

## **Dringlichkeitsanfrage**

**der Abgeordneten Heber (CDU)**

### **Aktueller Stand des Fußgängerüberwegs im Ortsteil Leubingen der Stadt Sömmerda**

Viele Menschen haben sich in einer Petition für einen Fußgängerüberweg in Leubingen, einem Ortsteil der Stadt Sömmerda im Landkreis Sömmerda, stark gemacht. Es geht um einen Schulweg und die Querung einer stark befahrenen Straße, die als Autobahnzubringer dient. Die Petition hat das notwendige Quorum für eine Anhörung erreicht. Ein Termin steht allerdings noch nicht fest.

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit der Initiatoren hat der Staatssekretär im Ministerium für Digitales und Infrastruktur in einem Radiointerview gesagt, dass im Frühjahr 2025 mit einer neuen Verordnung vom Bund hier eine Möglichkeit geschaffen werden und der Fußweg erneut geprüft werden kann und die Wahrscheinlichkeit, dass er kommt, hoch sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche gesetzlichen Vorschriften beziehungsweise behördlichen Entscheidungen verhindern aktuell die Errichtung eines Fußgängerüberwegs in Leubingen?
2. Ist die Errichtung des Fußgängerüberwegs bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2025/2026 realistisch und wenn nein, wann ist damit zu rechnen?
3. Wann werden die angesprochenen neuen rechtlichen Voraussetzungen für den Fußgängerüberweg in Leubingen in Kraft und anwendbar sein?

Heber